

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :JaAmt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :BauamtDatum Drucksache-Nr.:01-117-2026
27.10.2026

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	12.11.2026					
OBR Beetz						
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Gemeindliches Einvernehmen hinsichtlich der Einrichtung einer Tempo-30-Zone für Beetzer Dorfstraße, Viehhof, Beetzer Stege, Stegenberg, Beetzer Weidenweg, Grüner Weg und Ablage im OT Beetz

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Anordnung einer Tempo-30-Zone entsprechend § 45 Abs. 1c Straßenverkehrsordnung OT Beetz für folgende zusammenhängende Straßen

Beetzer Dorfstraße
Beetzer Stege
Viehhof
Stegenberg
Beetzer Weidenweg
Grüner Weg (teilweise, entsprechend der Darstellung auf der Karte)
Ablage

herzustellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag entsprechend an das Straßenverkehrsamt zu stellen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
Anz. Mitgl. :	dav. anwesend	Ja..... Nein..... Enthalt.....
Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage	

eingebraucht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr C. Artymiak

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Das gemeindliche Einvernehmen ist durch die Kommunalvertretung, also Stadtverordnetenversammlung herzustellen, wenn es sich bei der Beantragung einer Maßnahme zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone handelt. Die Straßenverkehrsordnung regelt diese entsprechende Forderung in § 45 Abs. 1 c.

Sobald das Einvernehmen durch die Stadtverordnetenversammlung durch Beschlussfassung hergestellt ist, erfolgt die Antragstellung. Das Straßenverkehrsamt ordnet sodann die Aufstellung der Beschilderung aufgrund des Beschlusses gegenüber der Stadt Kremmen an.

Damit würde sich die streckenbezogene zeitlich beschränkte Geschwindigkeitsreduzierung vor der Schule erübrigen und müsste zurückgebaut werden. Damit würde das Verkehrszeichen Achtung Kinder (VZ 136-10) alleinstehen.

In Tempo-30-Zonen gilt in der Regel das Gebot rechts-vor-links. Im gesamten angedachten Tempo-30-Bereich ist nur an der Einmündung Beetzer Dorfstraße zum Abzweig Beetzer Stege eine Vorfahrtsregel, die aufgrund geringer Sicht verbleiben sollte. Mit der vorhandenen Beschilderung auf der Beetzer Dorfstraße Vorfahrt an der nächsten Kreuzung (VZ 301) in Verbindung mit Vorfahrt beachten (VZ 205) in der Beetzer Stege werden wir die Sicherheit an der Einmündung aufrechterhalten können.

Finanzielle Auswirkung

Gesamtkosten der Maßnahmen: 1.000 EUR

Jährliche Folgekosten: 0 EUR

Produktsachkonto: 54101.52210000